

Programm

der Christdemokratisch-Liberalen

Plattform e. V.  CLP

Herausgeber: Christdemokratisch-Liberale Plattform e. V.

Auflage: Mai 2022

Vorwort

Das Programm der CLP gibt die inhaltliche Ausrichtung der Mehrheit der Mitglieder der Plattform wieder. Es ist ein konkreter inhaltlicher Anhaltspunkt für unsere zukünftigen Wähler und ein Sprachrohr für unsere Mitglieder. Es wird durch Online-Urabstimmungen der Mitglieder im monatlichen Rhythmus fortgeschrieben. Jedes Mitglied kann jederzeit Änderungs- oder Ergänzungsanträge stellen.

Außen & Verteidigung

Die folgenden Programmpunkte betreffen die Themenfelder Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Verteidigungspolitik.

Die deutsche Verteidigungsbündnisbeteiligung muss ausgebaut werden. Es ist nicht akzeptabel, dass Deutschland in Verteidigungsfragen auf Bündnispartner angewiesen ist, gleichzeitig aber keinen äquivalenten Beitrag zur Sicherung der Verteidigungsfähigkeit der Bündnisse leistet. Wir fordern einen Ausbau des deutschen Beitrags im Rahmen der NATO und der gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik, insbesondere durch eine leistungsgerechte Anpassung der Verteidigungsausgaben. Gleichzeitig sollte sich die deutsche Beteiligung auf Verteidigungsaufgaben beschränken. Einsätze, die den Sturz eines Regimes oder die Unterstützung einer Bürgerkriegspartei zum Ziel haben, dürfen nicht Teil des Verpflichtungsspektrums werden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis solcher Einsätze ist häufig katastrophal – nachhaltige Demokratisierung kann nicht aufgezwungen werden.

Wir fordern eine Stärkung der Bundeswehr durch Investitionen in moderne Militärtechnologie. Frieden und Stabilität sind Ziele, auf die wir hinarbeiten müssen. Auch deshalb ist eine glaubhafte Verteidigungsfähigkeit unerlässlich. Besitzt man diese nicht, macht man sich angreifbar. In einem modernen Staat ist das nicht durch zahlenmäßige Überlegenheit zu erreichen. Daher möchten wir Investitionen in fortschrittliche Militärtechnologien deutlich ausbauen. Deutschland hat hierfür aus technischer und wirtschaftlicher Sicht die Mittel. Diese werden lediglich nicht genutzt. Unsere Streitkräfte aus politischen Gründen einem größeren Risiko für Leib und Leben auszusetzen als absolut notwendig, indem man ihnen moderne Technologie vorenthält, lehnen wir entschieden ab.

Wir setzen uns für eine Form der Entwicklungshilfe ein, von der beide Parteien wirtschaftspolitisch profitieren. Grundsätzlich endet Solidarität nicht an Landesgrenzen. Eine Grundvoraussetzung für langfristig tragbare Entwicklungshilfe ist aber auch gesellschaftliche Akzeptanz. Daher wollen wir einen Weg finden, Entwicklungshilfe zu leisten, von dem auch Deutschland langfristig profitiert. Deswegen soll sich die Entwicklungshilfepolitik stärker darauf konzentrieren, deutsche Unternehmen finanziell zu unterstützen, die gezielt in Entwicklungsländer investieren. Im Gegenzug müssen diese vor Ort Bildungs- und Gesundheitsleistungen anbieten und so zur langfristigen Entwicklung des Landes beitragen. Gelingt das, lassen sich dadurch beiderseitig nützliche Wirtschaftspartnerschaften knüpfen.

Die Europäische Union muss in der Handelspolitik gerade gegenüber China entschlossener auftreten. Große europäische Handelspartner wie China betreiben staatliche Industriepolitik in erheblichem Umfang und greifen so massiv in freie Wirtschaftsabläufe ein. Ein Beispiel sind staatliche Verpflichtungen, einen Teil der Wertschöpfung im Land zu realisieren. Diese Methoden werden in Europa zur Vermeidung kurzfristiger Verluste akzeptiert, führen aber langfristig zu erheblichen Standortnachteilen für unseren Wirtschaftsraum. Wir befürworten eine konsequente Handelspolitik, die gleiche Regeln für alle durchsetzt.

Wir fordern ein klares politisches Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel. Wir fordern auch die Einrichtung eines palästinensischen Staates im Zuge der Zwei-Staaten-Lösung. Außerdem erteilt die CLP jeder Form von Antisemitismus eine klare Absage.

Bildung & Wissenschaft

Die folgenden Programmpunkte betreffen die Themenfelder Bildungspolitik, Forschungspolitik und Wissenschaftspolitik.

Wir sprechen uns für mehr Differenzierung nach Leistungsklassen und mehr Durchlässigkeit im Bildungswesen aus. Ein Schulsystem, in dem leistungsunabhängig unterrichtet wird, führt zwangsläufig zu Überforderung und Unterforderung für große Schülergruppen. Letztlich steht das dem Bildungserfolg für alle im Weg. Anstatt Differenzierung abzubauen, wollen wir uns dafür einsetzen, dass insgesamt mehr Differenzierung nach Leistungsklassen praktiziert wird. Selbst in den Schulen des dreigliedrigen Systems sind die internen Leistungsunterschiede zu groß, um eine optimale Ausbildung zu gewährleisten. Es muss gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass der dynamische Wechsel der Leistungsstufen deutlich erleichtert wird. Das lässt sich dadurch erreichen, dass sich die Leistungsstufen nicht inhaltlich, sondern lediglich in der Vermittlungsgeschwindigkeit unterscheiden. Wechselt man zwischen Leistungsstufen, ist lediglich der Zeitunterschied aufzuarbeiten bzw. zu wiederholen. Eine Einarbeitung in komplett neue Themenbereiche ist nicht notwendig.

Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen soll durch bessere Lehrer-Schüler-Quoten gestärkt werden. Die Fähigkeit, Gelerntes kritisch zu hinterfragen und aus neuen Informationen eigenständig Erkenntnisse zu gewinnen, ist in einer demokratischen Wissensgesellschaft unerlässlich. Im bestehenden Schulsystem kommt diese im Vergleich zur reinen Faktenvermittlung zu kurz. Als Gegenmaßnahme wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Hälfte der „klassischen“ Schulstunden mit Fokus auf Wissensvermittlung durch Diskussionsstunden im kleineren Rahmen (5-10 Schüler) ersetzt wird. Das ist nur durch eine deutliche Erhöhung der Lehrer-Schüler-Quote zu erreichen. Hierzu muss vor allem der Einstieg in den Lehrerberuf erheblich vereinfacht werden – eine einjährige praktische Lehrausbildung, in der vor allem soziale Kompetenz geprüft wird, muss zusätzlich zu einem fachverwandten Studium ausreichen. Langfristig wird sich diese Maßnahme durch die zu erwartende Kompetenzsteigerung der Schulabsolventen rechnen.

Am Ziel einer generalistischen Bildung soll festgehalten werden. Der Zweck der Bildung liegt nicht nur in der Wohlfahrtssteigerung, sondern auch darin, den Menschen ein Grundmaß an Verständnis für die Welt, in der wir leben, zu vermitteln. Aus diesem Grund lehnen wir den Ansatz, Wissen rein interessensbasiert zu vermitteln, ab. Ein Grundmaß an Bildung in allen Bereichen – Mathematik, Sprachen, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, usw. – sollten alle Schulabsolventen vorweisen können. An den Universitäten lehnen wir den Trend zu Abschlüssen in immer spezifischeren Teilgebieten und die Inflation der Studienfächer ab. Auch dort muss die gesamtheitliche Ausbildung in einem klassischen Fachgebiet die Voraussetzung für eine spätere Spezialisierung sein.

Mehr Geld muss in gesellschaftlich nutzbringende Forschung fließen. Staaten haben im Vergleich zu privaten Haushalten deutlich mehr Möglichkeiten, Ausgaben über den Einnahmenhorizont hinaus zu ermöglichen. Wenn die Zusatzausgabe mittelfristig durch staatliche Mehreinnahmen kompensiert wird, ist eine Abweichung vom ausgeglichenen Haushalt zum Zweck der Investition sinnvoll. Das gilt selbst für langfristig rentierliche Investitionen, sofern die zwischenzeitliche Bonität gesichert ist. Wir fordern daher die Einrichtung einer Bundesanstalt, die sich ausschließlich mit der umfassenden Vergabe von Mitteln und

Kredit an Universitäten und Technologie-Startups befasst, die Forschung betreiben, die aufgrund der mittel- und langfristigen Haushaltseffekte aus staatlicher Sicht rentierlich ist.

Fortbildungsangebote für Lehrer im Bereich Digitalisierung müssen dringend ausgebaut werden. Ein großes Hindernis für eine Digitalisierung des Bildungswesens und des Unterrichts ist die fehlende Ausbildung vieler Lehrkräfte in der Nutzung digitaler Technologien zur Gestaltung des Unterrichts. Zu Beginn der Corona-Krise wurden viele Lehrer ins kalte Wasser geworfen, weil über die Jahre zuvor versäumt worden ist, entsprechende digitale Kompetenzen aufzubauen. Wir fordern, dass allen Lehrern die Möglichkeit gegeben wird, an staatlich finanzierten, fachmännischen Fortbildungen teilnehmen zu können, um bestehende Defizite im Bereich Digitalisierung abzubauen.

Gesundheit & Katastrophenschutz

Die folgenden Programmpunkte betreffen die Themenfelder Gesundheitspolitik und Katastrophenschutzpolitik.

Wir setzen uns für einen Abbau der Hürden für Forschung im Gesundheitsbereich ein. Im Laufe der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie effektiv Forschung im Gesundheitsbereich beschleunigt werden kann, wenn ein politischer Wille gegeben ist. So war es möglich, innerhalb eines Jahres Impfstoffe auf Basis einer Technologie zu entwickeln, zuzulassen und zu verteilen, an der bereits seit Jahrzehnten geforscht wird. Das lässt nur spekulieren, wie viele Leben mehr gerettet und verbessert werden könnten, wenn die gleichen Hilfestellungen in anderen Bereichen der Gesundheitsforschung zur Anwendung kämen. Daher fordern wir, in diesem Bereich nach dem Vorbild der Corona-Impfstoffentwicklung Hürden bürokratischer Art entschlossen abzubauen.

Auf Pandemiesituationen müssen planvolle, datengestützte und demokratische Antworten gefunden werden. Wir fordern, dass bei der Pandemiebekämpfung in Zukunft planvoll gehandelt wird. Mit einer zweiten Corona-Welle und dem Verfügbarwerden von Impfstoffen gegen Jahresende wurde bereits viele Monate im Voraus gerechnet. Dennoch war der Staat auf keines der beiden Ereignisse vorbereitet. Überhastete und unkoordinierte Antworten waren die Folge. Eine Politik, die keine langfristige Strategie hat und sich stattdessen am gegenwärtigen Stimmungsbild ausrichtet, ist doppelt ungeeignet – sie schützt die Gesundheit der Bevölkerung kaum besser als eine konsequent am Risikogruppenschutz ausgerichtete Strategie, nimmt gleichzeitig aber massive Kollateralschäden in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen in Kauf.

Außerdem fordern wir, dass in Zukunft selbst in Pandemiesituationen demokratische Prozesse aufrechterhalten werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Parlamente seit Beginn der Krise kein echtes Interesse daran zeigen, zentrale Entscheidungen selbst zu treffen. Wir leben in einer Demokratie, weil wir davon überzeugt sind, dass auf parlamentarischem Weg getroffene Entscheidungen den Verordnungen eines Führerstaats überlegen sind. Deshalb ist es gerade in der Krise wichtig, dass das Parlament seine verfassungsmäßige Aufgabe erfüllt.

Ein Ärztefinanzausgleich kann dabei helfen, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen medizinischen Versorgung ist eine der Grundaufgaben des Staates. Kompromisse in der Qualität medizinischer Ausbildung oder starre freiheitswidrige Verteilungsvorschriften sind keine Lösung. Ziel muss es sein, den Standortvorteil der Ansiedlung einer Praxis in einem städtischen Raum auszugleichen. Der einfachste und effizienteste Weg eines solchen Ausgleichs ist finanzieller Natur. Die Ansiedlung in über- bzw. unterversorgten Gebieten muss durch

entsprechend niedrigere bzw. höhere Pauschalen so lange unattraktiv bzw. attraktiv gemacht werden, bis sich die gewünschte ärztliche Verteilungsdichte in allen Regionen einstellt.

Notwendige Entlastungen im Pflegebereich können durch den Einsatz intelligenter Technologien möglich gemacht werden. Eine Lösung des Pflegenotstands durch Gehaltserhöhungen ist aufgrund der bereits jetzt hohen Kosten des Pflegewesens und der intrinsischen Unattraktivität der Pflegeberufe illusorisch. Da der Anteil der pflegebedürftigen Bevölkerung gleichzeitig rasant wächst, gibt es keine Alternative zu innovativen und technologiebasierten Lösungsansätzen. Wir fordern daher umfangreiche Investitionen in die Entwicklung und den Einsatz von Service-Robotern im Pflegebereich, um die Arbeitsbelastung menschlicher Pflegekräfte zu reduzieren. Einfache Bring- und Versorgungsdienste, Unterhaltungs- und Warnfunktionen sind bereits heute machbar. Langfristig werden Service-Roboter so viele Ressourcen freimachen, dass Pfleger den Hauptteil ihrer Zeit für echten zwischenmenschlichen Kontakt nutzen können. Die Personalisierung der Pflege wird durch den Einsatz moderner Technologie also gestärkt.

Eine direkte oder indirekte Impfpflicht lehnen wir ab. Es ist eines der grundsätzlichen Freiheitsrechte, über den eigenen Körper selbst bestimmen zu dürfen. Eine staatlich erzwungene Behandlung irgendeiner Art, egal wie sinnvoll sie sein mag, stellt dieses Recht in Frage und kann daher mit unserer freiheitlichen Grundordnung nicht in Einklang gebracht werden. Dasselbe gilt für staatliche Maßnahmen, die diejenigen, die sich einer Behandlung nicht unterziehen wollen, benachteiligen oder aus dem gesellschaftlichen Leben ausschließen – ob man durch Geldbußen und Inhaftierung oder gesellschaftliche Ausgrenzung sanktioniert wird, ist letztlich unerheblich.

Unser Gesundheitswesen muss umfassend digitalisiert werden. Insbesondere fordern wir die Einführung eines zentralen – mit dem von uns vorgeschlagenen Bürgerportal verknüpften – Gesundheitsportals, in das man sich mit derselben Bürger-ID einloggen kann. Dort soll man einen Überblick über die persönliche Krankengeschichte erhalten, einschließlich aller Diagnosen, Behandlungen, Operationen und Medikationspläne oder Laborwerte. Auch die Bezahlung von Gesundheitsleistungen soll über das Portal ermöglicht werden. Außerdem soll der Staat sicherstellen, dass Informationen in Gesundheitsämtern, Arztpraxen, Krankenhäusern, usw. in allen Fällen elektronisch verarbeitet und ausgetauscht werden können. Bei all diesen Maßnahmen ist auch durch eine entsprechende Strafbewehrung sicherzustellen, dass private Daten keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

Grundrechte & Freiheit

Die folgenden Programmpunkte betreffen grundrechtliche Fragen, insbesondere die Themenfelder Freiheit und Meinungsfreiheit.

Der Trend zu staatlicher und privatwirtschaftlicher Zensur muss gestoppt werden. Die Demokratie an sich bietet keinen Schutz vor ungerechter Unterdrückung. Als Teil einer politischen Minderheit spielt es keine Rolle, ob die eigenen Moralvorstellungen den Launen eines Diktators oder einer übergriffigen Mehrheit zum Opfer fallen. Der zentrale Unterschied zwischen demokratischen und totalitären Systemen besteht darin, dass man sich im demokratischen System als Teil einer politischen Minderheit zwar genauso dem Urteil anderer unterwerfen muss, gleichzeitig aber stets die Möglichkeit besitzt, diese durch Teilnahme am Meinungskampf von der eigenen Sichtweise zu überzeugen.

Eine Demokratie ohne effektive Redefreiheit kann daher nicht existieren. Aus diesem Grund müssen Einschränkungen der politischen Redefreiheit und staatliche Zensur umgehend

abgeschafft bzw. unterbunden werden. Das umfasst selbst Maßnahmen, die formal andere Ziele verfolgen, letztlich aber die Redefreiheit indirekt gefährden, z.B. Gesetze gegen „hate speech“.

Wir setzen uns zudem dafür ein, dass privatwirtschaftliche Plattformen, die den öffentlichen Raum in digitaler Form nachbilden (d.h. Plattformen, die Inhalte nicht kuratieren), sich denselben Grundsätzen der Zensurfreiheit unterwerfen müssen, die für den öffentlichen Raum gelten. Löschungen politischer Rede dürfen nicht in Frage kommen.

Die Einführung persönlicher Haftung für verfassungswidrige Grundrechtseingriffe ist der beste Weg, politische Gewissenhaftigkeit sicherzustellen. Schädigt jemand eine andere Person in ihren Rechten, drohen erhebliche juristische Konsequenzen. Stellt sich hingegen durch richterliche Überprüfung heraus, dass die Politik Menschen in verfassungswidriger Weise in ihren Rechten geschädigt hat, drohen den Entscheidern hierfür keinerlei Konsequenzen. Aufgrund der hohen Anforderungen an Eilanträge ist eine effektive Kontrolle womöglich verfassungswidriger Entscheidungen auch ansonsten nicht gegeben.

Im bestehenden System gibt es aus politischer Sicht keinerlei Anlass, womöglich rechtswidrige Grundrechtseingriffe mit Zurückhaltung zu gebrauchen. Grundrechtseingriffe sind ein letztes Mittel. Durch die Einführung persönlicher Haftung wird sichergestellt, dass diese wie in der Verfassung vorgesehen nur bei absoluter Notwendigkeit zum Einsatz kommen.

Wir möchten uns der Tendenz zu immer mehr und zu immer umfassenderen Verboten entgegenstellen. In den letzten Jahren ist in Mode gekommen, den Sinn staatlicher Verbote allein am gesamtgesellschaftlichen Nutzen zu bemessen. Außenvorgelassen wird hingegen, dass mit jedem Verbot eine Freiheitseinschränkung einhergeht, die bereits *an sich* einen moralischen Schaden darstellt – selbst dann, wenn die Konsequenzen des Verbots vorteilhaft sein sollten. Ein Verbot ist nicht automatisch deshalb zu befürworten, weil es der Gesellschaft nützt. Im Gegenteil muss der Nutzen für die Gesellschaft so erheblich sein, dass der Schaden für Freiheit und Selbstbestimmung vollständig kompensiert wird.

Das ist für viele diskutierte und bestehende Verbote nicht der Fall. Konkret lehnen wir ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen, Eigenheimverbote und Verbote von Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum ab. Beim Tempolimit steht der Nutzen z.B. deshalb nicht im Verhältnis zur Schwere der Freiheitseinschränkung, da der Sicherheitsstandard bereits jetzt im internationalen und im Straßenklassenvergleich sehr hoch ist. Gleichzeitig zeigt die Intensität der geführten Debatte, dass die korrespondierende Freiheitseinschränkung von den Betroffenen durchaus als erheblich betrachtet wird.

Wir möchten uns für ein gesundes Maß an Datenschutz einsetzen, das den Menschen nutzt. Gewisse gesetzliche Schranken für die Nutzung persönlicher Daten durch Dritte sind unabdingbar. Wenn die Grenzen für die Datennutzung allerdings so eng gesetzt werden, dass wir als Gesellschaft dadurch erheblich an Entwicklungs- und Innovationspotenzial einbüßen, oder wenn sich Bürger durch Datenschutzvorschriften eher gegängelt als geschützt fühlen, muss nachjustiert werden.

Konkret möchten wir uns beispielsweise dafür einsetzen, dass eine explizite Einwilligung zur Verarbeitung von Daten nicht erforderlich ist, wenn sich diese aus der Handlung implizit ergibt (z.B. beim Absenden eines Kontaktformulars). Eine solche implizite Zustimmung soll im Allgemeinen dann angenommen werden, wenn im Voraus durch den Nutzer ohne Weiteres erschlossen werden kann, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang der genutzte Dienst Daten verarbeitet.

Innen & Migration

Die folgenden Programmpunkte betreffen die Themenfelder Innenpolitik, Justizwesen und Migrationspolitik.

Wir möchten uns für eine deutliche personelle Stärkung der Justiz einsetzen. In vielen Bundesländern arbeitet die Justiz bereits jetzt an und teils deutlich über der Belastungsgrenze. Die Konsequenzen sind häufige Ermittlungseinstellungen und langwierige Verfahren, die für erhebliche zwischenzeitliche Rechtsunsicherheiten bei allen Beteiligten verantwortlich sind. Der Grundsatz, dass die Gesetze für alle gelten müssen, ist dann verletzt, wenn sich manche erst nach Jahren oder letztlich gar nicht für Rechtsverletzungen verantworten müssen. Der Staatsdienst muss daher im Vergleich zu einer Laufbahn in der freien Wirtschaft durch höhere Gehälter deutlich attraktiver gemacht werden, um freie Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Die Anzahl der Stellen in der Rechtspflege muss erhöht werden, damit die Justiz ihren Aufgaben effektiv nachkommen kann.

Zur Senkung der Rückfall- und Verbrechensquoten sprechen wir uns für eine Überprüfung der Strafzumessung nach psychologischen Kriterien aus. Der primäre Sinn der Bestrafung liegt darin, Verbrechen zu verhindern. Insbesondere die Rückfallquoten von Straftätern zeigen, dass das aktuelle auf Geld- und Freiheitsstrafen fixierte System dies nur bedingt leisten kann. Wir setzen uns daher für die empirisch-psychologische Überprüfung des aktuellen Straf- und Strafzumessungssystems ein. Alternative Strafmodelle, die vor allem der Resozialisierung dienen, wie der offene Vollzug oder das Fahrverbot, sollen ausgebaut werden, sofern deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen werden kann. Im gleichen Zug sollen die bestehenden Strafzumessungsrahmen überprüft werden. Hierbei sollen auch aus unserer Sicht vorhandene Wertungswidersprüche bei der Strafzumessung aufgelöst werden, beispielsweise, dass das Strafgesetzbuch für Vermögensdelikte tendenziell höhere Strafen vorsieht als für Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit.

Wir erstreben eine Zuwanderungspolitik, die den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes an hochqualifizierten Kräften gerecht wird, zugleich aber Verdrängungseffekte und Lohndumping vermeidet. Eine Begrenzung der Zuwanderung wird abgesehen von natürlichen positiven Integrationseffekten auch staatliche Integrationsmaßnahmen erleichtern.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Asylrecht auf seinen völkerrechtlichen Kernbestand zurückgeführt wird. Weder Artikel 16 des Grundgesetzes noch die Genfer Flüchtlingskonvention gaben ein globales und individuelles Recht auf Asyl-Zuwanderung in einen beliebigen anderen Staat. Das in ihnen festgelegte Grundprinzip des sicheren Ersteinreisestaates findet sich auch in den Dublin-Regeln der Europäischen Union wieder. Andere Unterzeichnerstaaten der Genfer Konvention nehmen im Vergleich zu Deutschland nur einen Bruchteil an Flüchtlingen auf. Gegenwärtig wird jedoch die Flüchtlingspolitik in vielen westlichen Ländern für ideologische Ziele oder für die Beschaffung billiger Arbeitskräfte missbraucht.

In Zeiten anschwellender globaler Migrationsströme, organisierter Schlepperkriminalität und wachsender Mobilität von Menschen über Kontinente hinweg ist es an der Zeit, die Hilfe für Flüchtlinge auf ihren völkerrechtlichen Kernbestand zurückzuführen und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Wir setzen uns daher für ein Schutzsystem ein, das konsistente und großzügige Hilfe vor Ort bietet und den humanitären Notwendigkeiten in Krisenregionen vor Ort gerecht wird und zeitgleich den grundgesetzlichen Gedanken des Asylrechts mit einer strengen Prüfung des Asylgrundes stärkt.

Konkret sollen lediglich Fluchtgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention (d.h. keine ausschließlich kriegs- bzw. wirtschaftsbedingte Flucht) als Asylgrund anerkannt werden.

Wird der Asylantrag abgelehnt, muss sich daraus die Pflicht zum Verlassen des Landes ergeben. Duldungen lehnen wir ab und Rückführungen sind konsequent durchzusetzen. Außerdem müssen alle Asylsuchenden ordnungsgemäß registriert werden. Ihre Aufenthaltsdauer in Deutschland muss strikt an den regelmäßig zu überprüfenden Fortbestand des Asylgrundes geknüpft werden. Wir wollen uns auch für die Einführung eines europaweiten Verteilungsschlüssels für anerkannte Asylsuchende einsetzen. Zur Verhinderung von Missbrauch soll darüber hinaus die Minderjährigkeit allein reisender Asylsuchender grundsätzlich überprüft und verstärkt auf die Gewährung von Sachleistungen zurückgegriffen werden.

Nicht-EU-Ausländer, die in Deutschland leben, sollen ihren Aufenthaltsstatus bei schweren Straftaten verlieren. Wenn die Bundesrepublik Deutschland Staatsbürgern anderer Staaten gestattet, in Deutschland längerfristig zu leben und zu arbeiten, tut sie das nicht, weil sie muss, sondern weil sie es aus Sicht beider Parteien für gewinnbringend oder für humanitär geboten hält. Aus diesem Grund kann sie die freiwillige Erteilung solcher Rechte auch an gewisse Bedingungen knüpfen. Eine Bedingung, um nach Deutschland kommen zu dürfen, muss die Bereitschaft sein, die Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, die hier gelten, einzuhalten. Wer eine Straftat verübt, die mit einer Gefängnisstrafe bedroht ist, zeigt, dass er hieran kein Interesse hat. Da jeder Zuwanderer die Einhaltung der Aufenthaltsbedingungen selbst in der Hand hat, darf auch die humanitäre Situation im Herkunftsland kein Hindernis für eine entsprechende Ausreisepflicht sein.

Kultur & Gesellschaft

Die folgenden Programmpunkte betreffen die Themenfelder Kulturpolitik, Sprachpolitik und Gesellschaftspolitik.

Wir stehen staatlicher Einflussnahme auf die Sprache, Umbenennungskampagnen und der Zerstörung von Kulturgut kritisch gegenüber. Ein Staat ist nur dann demokratisch, wenn er jederzeit eine offene und gleichberechtigte Debatte über moralische und politische Fragen ermöglicht (siehe: Redefreiheit). Ergreift der Staat in Moralfragen selbst Partei, zwingt er – da der Staat für alle spricht – einen Teil der Bevölkerung effektiv dazu, Überzeugungen zu finanzieren und zu vertreten, die ihnen fernliegen. Das widerspricht dem Grundsatz einer gleichberechtigten Debatte. Staatliche Einflussnahme auf die Sprache (z.B. Verpflichtungen zur Nutzung gendergerechter Sprache), Umbenennungskampagnen und die Zerstörung von Kulturgut werden gerade deshalb von Teilen des politischen Spektrums befürwortet, da sie als staatlich sanktionierte „Statements“ gegen bestimmte, aus ihrer Sicht verwerfliche Ideologien interpretiert werden können. Der Zweck solcher Maßnahmen ist es, das Neutralitätsgebot zu verletzen. Deshalb sind sie abzulehnen.

Die Öffentlich-Rechtlichen sollen sich durch selbsterwirtschaftete Mittel und staatlich erhobene freiwillige Beiträge finanzieren müssen und umfassend demokratisiert werden. Dass die Medienfinanzierung durch Pflichtgebühren nicht mit dem Ziel staatlicher ideologischer Neutralität vereinbar ist, ist klar – eine vollkommen neutrale Berichterstattung ist selbst bei gutem Willen unmöglich. Wenngleich ein eigenwirtschaftlich betriebener bzw. freiwillig finanzierter Rundfunk nicht den strengen Neutralitätspflichten anderer staatlicher Einrichtungen unterliegt, wird das Finanzierungsmodell natürliche Anreize bieten, das Angebot so neutral wie möglich auszugestalten. Außerdem sollen die Intendanten nicht mehr von den Rundfunkräten, sondern regelmäßig direkt von der Bevölkerung gewählt werden. Zum Zweck der Meinungsvielfalt muss allen parlamentarischen Fraktionen das Recht zustehen, der Bevölkerung jeweils einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Kindererziehung in den Familien und in staatlichen Einrichtungen muss gleichbehandelt werden. Die Entscheidung, ob Eltern ihre Kinder selbst erziehen oder aus

beruflichen Gründen erziehen lassen möchten, muss frei bleiben. Hierzu gehört, dass der Staat ein Erziehungsmodell nicht stärker finanziell fördert als das andere. Konkret heißt das, dass die Summe, die der Staat pro Kind in staatlichen Erziehungseinrichtungen aufwendet (z.B. als Zuschuss zu Kitagebühren), auch den Kindern zur Verfügung gestellt werden muss, die daheim erzogen werden (z.B. als Erziehungsprämie an den erziehenden Elternteil). Damit die faktische Entscheidungsfreiheit unabhängig von der finanziellen Situation gewahrt bleibt, sind Gebühren und Zuschüsse einkommensabhängig zu gestalten. Einkommensschwache Familien sollen z.B. geringere Kitagebühren zahlen müssen, erhalten aber auch entsprechend geringere Erziehungsprämien.

Wir wollen den Zugang zu staatlichen Kulturangeboten erleichtern. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung macht von staatlichen Kultureinrichtungen, d.h. Museen, Bibliotheken, Kulturdenkmälern, Oper & Theater, usw., regelmäßig Gebrauch. Gerade im Vergleich zu den nicht unerheblichen Kosten dieser Einrichtungen ist das bedauerlich. Wir sprechen uns dafür aus, dass durch die Digitalisierung der Kulturangebote der Zugang erleichtert wird. Bei allen genannten Institutionen ist das grundsätzlich möglich. Insbesondere der kostenfreie und digitale Zugang zu wissenschaftlicher Literatur muss ausgebaut werden.

Ein 12-monatiger Dienst an der Gemeinschaft, egal ob als Wehr- oder Zivildienst, soll für alle Geschlechter zur Pflicht werden. Einerseits stärkt ein solcher Dienst an der Gemeinschaft das Verständnis, dass der Status als Staatsbürger nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten einhergeht. Das wirkt als Ansporn, sich auch zu späterem Zeitpunkt gesellschaftlich zu engagieren. Andererseits bringt ein verpflichtender Wehr- oder Zivildienst Menschen aus unterschiedlichen Hintergründen zusammen, besonders wenn er für alle Geschlechter gleichermaßen gilt. Das verbessert sowohl den gesellschaftlichen Zusammenhalt als auch das Verständnis für andere Lebens- und Berufswege.

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung muss faktisch abgesichert werden. Seit 2013 besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines geeigneten Betreuungsplatzes, wodurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt werden soll. Tatsächlich fehlt es dennoch an adäquaten Angeboten. Wenn der Staat sich für einen Rechtsanspruch ausspricht, muss er auch die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um diesem zur Geltung zu verhelfen. Eine bessere Finanzausstattung der Kommunen, mehr Unterstützung bei der Personalanwerbung sowie eine stärkere Berücksichtigung der Bedarfe des Betreuungs- und Bildungssektors in der Migrationspolitik sind dahingehend zentrale Maßnahmen.

Staat & Parteien

Die folgenden Programmpunkte betreffen die Themenfelder Staatsaufbau, Föderalismus, Wahlrecht und Parteiensystem.

Demokratie heißt, dass die Bevölkerung über die Besetzung einflussreicher öffentlicher Ämter entscheidet. Mit diesem Grundsatz ist die Wahl der Regierung durch das Parlament nicht zu vereinbaren. Diese ist auch nicht politisch wünschenswert – ganz im Gegenteil führt die Verzahnung von Exekutive und Legislative zu einer deutlichen Schwächung der Parlamente: der Koalitionszwang hindert die Parteien daran, ihre eigenen Programme öffentlich zu vertreten und führt dadurch zu einer Verschleifung inhaltlicher Unterschiede. Das wiederum erzeugt genau den Eindruck, keine politischen Alternativen zu haben, der maßgeblich zur Politikverdrossenheit beiträgt.

Wir sprechen uns daher für die Direktwahl der Bundesregierung durch die Bevölkerung aus. Hierzu soll entweder ein klassisches präsidentielles System oder ein System eingeführt

werden, in dem einzelne Bundesminister direkt gewählt werden können. So könnten die Wähler selbst sicherstellen, dass Ressorts von fachlich und politisch geeigneten Personen geleitet werden. Ein solches Kabinett wäre mit der Schweizer Regierung vergleichbar, die ebenfalls aus gleichberechtigten Ministern verschiedener Parteizugehörigkeiten zusammengesetzt ist.

Kommt eine Direktwahl der Kabinettsmitglieder nicht in Frage, muss auf andere Art und Weise sichergestellt werden, dass die jeweiligen Minister eine angemessene Eignung für ihr Amt mitbringen. Wenn überall sonst gewisse Qualifikationen für die Tätigkeit in einem Aufgabenbereich vorausgesetzt werden können, dann muss das auch in der Politik gelten, in der Entscheidungen getroffen werden, die direkte Auswirkungen auf 83 Millionen Menschen haben. Es soll daher darauf geachtet werden, dass Ministerämter nach fachlicher Eignung und nicht nach parteipolitischen Amt besetzt werden

Wir sprechen uns für eine deutliche Stärkung der Parlamente aus. Eine klarere Trennung von Exekutive und Legislative ist ein erster Schritt, aber noch nicht ausreichend. Auch müssen die Parlamente drastisch verkleinert werden. Die bestehende Ausschussgröße von ca. 40 Personen ist deutlich zu hoch für vernünftige inhaltliche Diskussionen. Außerdem spielt bei 709 Abgeordneten die Meinung des Einzelnen faktisch keine Rolle – politisch einflusslose Parlamentarier sind die Folge. Zudem muss der Einfluss der Parteivorsitzenden begrenzt werden, die ihre Fraktionen als Erfüllungsgehilfen missbrauchen und die durch parteiinternen Zwang die Mandats- und Gewissensfreiheit der Abgeordneten gefährden.

Um beide Probleme zu lösen, sprechen wir uns für eine umfassende Wahlrechtsreform aus. Die Zahl der Abgeordneten soll auf 300 begrenzt werden. Alle Abgeordneten werden direkt im Wahlkreis gewählt. Das nimmt den Parteien das Druckmittel einer schlechten Platzierung auf Wahllisten. Um gleichzeitig die Repräsentation kleinerer Wählergruppen sicherzustellen, soll jeder Wahlkreis vier Abgeordnete stellen, wobei jede Partei nur mit einem Kandidaten antreten darf und wobei die Stimmzettel derjenigen Wähler, deren Favorit bereits gewählt wurde, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stimme der vier Gewählten im Parlament wird gewichtet, um der unterschiedlichen Größe ihrer Unterstützergruppen Rechnung zu tragen. Dadurch zählt tatsächlich jede Stimme. Zum Ausdruck der Wählerpräferenzen soll wie in der CLP ein Bewertungswahlsystem zum Einsatz kommen, damit niemand aus Angst, seine Stimme zu verschenken, einen weniger geeigneten Kandidaten unterstützen muss.

Eine mächtige Europäische Union muss demokratisch sein. Bereits jetzt ist die Europäische Union *de facto* ein Bundesstaat. Sie erlässt Gesetze in den meisten Politikbereichen, sie hat die Berechtigung erlangt, faktisch eigene Schulden zu machen und die EU-Gerichtsbarkeit übergeht in manchen Fragen selbst die Verfassungsgerichtsbarkeit der Mitgliedsstaaten. Grundsätzlich ist zum Zweck eines stärkeren Auftretens auf globaler Ebene nichts gegen eine einflussreiche EU einzuwenden. Aber sie muss demokratisch sein.

Das ist im bestehenden System nicht gegeben. Wir fordern daher eine Direktwahl der Europäischen Regierung und eine deutliche Stärkung des Europäischen Parlaments nach dem Vorbild der obigen Forderungen. Insbesondere muss dem Parlament ein Initiativrecht zugesprochen werden. Die Besetzung der Richter an europäischen Gerichten muss transparenter gestaltet werden. Alle anderen Organe der EU (Rat, Ministerrat) sollen zum Zweck der Entbürokratisierung abgeschafft werden. Die Entscheidung, welche Kompetenzen die EU an sich ziehen darf, muss hingegen im Sinne der Subsidiarität in der ausschließlichen Entscheidungsgewalt der Mitgliedsstaaten liegen.

Wir fordern die Einrichtung eines Online-Bürgerportals, das alle staatlichen Dienste zusammenfasst. Zum Zweck der Entbürokratisierung sollen alle Interaktionen zwischen Bürger und Staat, die digitalisiert werden können, in einem einzigen Bürgerportal zusammengefasst werden. Dieses muss den Kommunen, den Ländern und dem Bund zur

Verfügung stehen. Ein Benutzerkonto auf einer einzigen Webseite soll ausreichen, um Steuern und Gebühren zu zahlen, Steuererklärungen einzureichen, gerichtliche Dokumente auszutauschen, einen Ausweis zu beantragen, ein Auto anzumelden, den Hauptwohnsitz zu ändern, Förderanträge zu stellen oder Einsicht in über mich gesammelte Daten zu nehmen.

Wir fordern die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene. Es entspricht dem Grundgedanken der Demokratie, dass das Volk über politische Fragestellungen, die einem großen Teil der Bevölkerung wichtig sind, selbst bestimmen können muss. Die nachgeordnete Aufgabe der Repräsentanten des Volkes in den Parlamenten muss darin bestehen, die politischen Themen abzuarbeiten, die aus Zeit- und Komplexitätsgründen nicht direkt von der Bevölkerung beurteilt werden können. Um sicherzustellen, dass ein Thema für die Bevölkerung von ausreichender Bedeutung für eine direktdemokratische Beurteilung ist, soll die Vorlage von einer Million Unterstützerunterschriften zur Bedingung für die Zulassung eines Volksentscheids gemacht werden. Um den Bürgern die Partizipation zu erleichtern, sollte über alle in einem halben Jahr erfolgreichen Volksbegehren an einem Wahltag gesammelt abgestimmt werden.

Wir setzen uns für gewisse Mindestqualifikationen für Minister und parlamentarische Staatssekretäre ein. Hierzu sollte zumindest eine berufliche Grundbildung in Form einer abgeschlossenen Ausbildung, ein abgeschlossenes Studium oder eine Mindestberufserfahrung von 5 Jahren zählen. Dies verhindert eine vollkommene Entfremdung politischer Entscheidungsträger vom Bürger und schafft gleichzeitig die Voraussetzung für den Übergang in ein ziviles Berufs- und Einkommensleben nach Beendigung der politischen Tätigkeit. Dadurch soll gleichzeitig einem „zwingend lebenslangem“ Berufspolitikertum aus Gründen fehlender beruflicher Qualifikationen vorgebeugt werden. Daran gekoppelt muss die Schaffung von Stellen aus „Sympathie und Loyalität“ für scheidende politische Entscheidungsträger oder deren Mitarbeiter unterbunden werden.

Umwelt & Landwirtschaft

Die folgenden Programmpunkte betreffen die Themenfelder Umweltpolitik, Klimapolitik und Landwirtschaftspolitik.

Zur Bekämpfung des Klimawandels setzen wir auf einen konsequent betriebenen Zertifikathandel. In der Klimadebatte wird so viel über das Für und Wider von Einzelmaßnahmen gestritten, dass das eigentliche Ziel – die Begrenzung der Treibhausgasemissionen – teilweise völlig aus den Augen gerät. Durch einen konsequent betriebenen Zertifikathandel lässt sich das vermeiden. Möglichst viele Staaten müssen sich einem Abkommen anschließen, das die gemeinschaftlichen Emissionen pro Jahr verbindlich begrenzt. Es muss eine der Hauptaufgaben der EU sein, auf globaler Ebene den Druck zu erhöhen, sich an einem solchen Abkommen zu beteiligen. Der Nutzen klimaneutraler Kommunen in Deutschland ist sehr begrenzt, wenn China und USA das Klima weiterhin massiv schädigen.

Ist das Abkommen geschlossen, steht die vereinbarte Menge an Emissionen zum Ausstoß zur Verfügung - jede Emission muss ausnahmslos durch ein zu erwerbendes Zertifikat gedeckt werden. So wird auf marktwirtschaftlichem Weg das gesetzte Klimaziel erreicht, ohne die Bevölkerung in ihrer Freiheit einschränken zu müssen. Auch wird so ohne staatliche Eingriffe sichergestellt, dass sich die effizientesten Klimaschutztechnologien durchsetzen. Ob jemand das Klima z.B. durch Konsumverzicht, E-Mobilität oder CO₂-neutrales Wohnen schützen will, muss jedem selbst überlassen bleiben.

Natur- und Artenschutzmaßnahmen sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip möglichst vor Ort beschlossen werden. Es ist den Menschen gerade im ländlichen

Raum nicht zu vermitteln, warum Bürokraten aus Brüssel und Aktivisten aus den Großstädten darüber entscheiden, welche Teile eines Naturraums zu schützen sind, mit dem sie von Kindesbeinen an vertraut sind und den sie teils sogar selbst bewirtschaften. Die Abwägung von Natur- und Artenschutz auf der einen Seite und Entwicklungspotenzialen auf der anderen Seite ist am besten von denen zu treffen, die direkt mit den Vor- und Nachteilen der Entscheidung leben müssen. Auch das gehört zur Demokratie. Örtliche Kompetenzen im Naturschutz sind auch deshalb vorteilhaft, da sie zu einer Steigerung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen durch die lokale Bevölkerung führen und eine Auseinandersetzung mit Naturschutzfragen durch breitere Bevölkerungsschichten erforderlich machen.

Eine an sich wünschenswerte EU-weite Erhöhung der Tierwohlstandards in der Landwirtschaft muss wirtschaftlich tragbar sein. Grundsätzlich ist eine weitere Verbesserung der Haltungsstandards ein lobenswertes Ziel, für das wir uns politisch einsetzen möchten. Probleme ergeben sich erst dann, wenn die Tierhalter vor die Wahl zwischen Tierwohl und ihrer eigenen beruflichen Existenz gestellt werden. Wir plädieren daher dafür, dass hohe Tierwohlstandards europaweit einheitlich gelten müssen. Außerdem müssen alle Importprodukte so bepreist werden, dass sich durch weniger strenge Regeln in anderen Wirtschaftsräumen keinerlei Wettbewerbsnachteil für unsere heimische Landwirtschaft ergibt. Dass europäische Standards eingehalten werden, muss den Zollbehörden der EU zweifelsfrei nachgewiesen werden, damit eine Gleichstellung mit Inlandsprodukten in Frage kommt.

Wir brauchen Planungssicherheit für die Landwirtschaft durch Kostenübernahmegarantien. Eines der Kernprobleme der Agrarpolitik ist die fehlende Planungssicherheit für Landwirte durch sich ständig ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen. So werden Investitionen zum Risiko. Zwar kann die Politik im demokratischen System nicht garantieren, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Machtwechseln in Zukunft nicht ändern werden. Aber sie kann den Landwirten zusichern, Kosten und Zeitaufwand für im Nachhinein unnötige oder unzureichende Investitionen zu übernehmen. Hierzu soll das Instrument eines Investitionsschutzvertrags geschaffen werden, den Landwirte mit der öffentlichen Hand abschließen können, um ihre Investitionen für den Fall einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen finanziell abzusichern. Wird die Investition durch Gesetzesänderungen obsolet, wird der Landwirt umfassend, d.h. sowohl für die Kosten der Investition als auch die aufgewandte Zeit, entschädigt. So lässt sich das Risiko auf ein Minimum absenken.

Die CO₂-Besteuerung ist, zumindest in ihrer gegenwärtig angedachten Form, mit sofortiger Wirkung zu stoppen. Ausschließlich der Endverbraucher zahlt für die entstehenden Kosten in der Wertschöpfungskette – Hersteller und Dienstleister legen ihre Mehrkosten aus der CO₂-Besteuerung über Preissteigerungen schlichtweg auf den Endverbraucher um. Zusätzlich steigende Energie- und Kraftstoffpreise sind hier nur der „sichtbarste“ Effekt.

Ein zentrales Problem ist, dass dem Verbraucher keine sinnvollen Möglichkeiten geboten werden, die Preissteigerungen z.B. durch alternative Technologien zu umgehen. Es müssen daher erst unter der Bedingung der Technologieoffenheit preislich attraktive Alternativen geschaffen werden (z.B. synthetische Kraftstoffe), die dann während einer Übergangsfrist am Markt etabliert werden können, bevor eine Besteuerung in Frage kommen kann. Die derzeit umgesetzten und geplanten Maßnahmen kosten uns Wachstum und gehen klar auf Kosten der zukünftigen Generationen. Maßnahmen wie ein seitens der Grünen vorgeschlagenes „Energiegeld“ sind in ihrer Höhe nicht nur unzureichend, sondern gehen an der finanziellen Realität der allermeisten Bürger vollkommen vorbei.

Anstelle der CO₂-Bepreisung durch eine neue, nationale Steuer soll im Einklang mit der erstgenannten Forderung im Abschnitt „Umwelt & Landwirtschaft“ des Programms der CLP ein globaler CO₂-Zertifikatehandel angestrebt werden.

Klimaschutz muss global verstanden werden. Klimaschutz ist unbestritten eine der größten Herausforderungen unserer Zukunft. Gleichzeitig wird Deutschland diesen weltweiten Kampf niemals allein ausfechten und gewinnen können. Als größter CO₂-Emittent überschwemmt uns z.B. China mit Waren, die aufgrund geltender Gesetze zum Klimaschutz in Europa nicht mehr konkurrenzfähig hergestellt werden können. Andererseits wenden wir Milliarden auf, um saubere Luft noch sauberer zu machen. Die Sinnhaftigkeit von Klimaschutzmaßnahmen ist aus globaler Sicht zu beurteilen – Maßnahmen sind dort zu ergreifen, wo sie am effektivsten wirken. Waren, die unter erheblich klimaschädlichen Bedingungen hergestellt wurden, sollten entsprechend einfuhrbesteuert werden. Bei Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland gilt es, diese ehrlich an der tatsächlichen Wirksamkeit der Maßnahmen auszurichten.

Verkehr & Energie

Die folgenden Programmpunkte betreffen die Themenfelder Verkehrspolitik, Infrastrukturpolitik und Energiepolitik.

Der Ausbau der Telekommunikationsnetze muss entschlossener durch den Staat vorangetrieben werden. Sowohl in Fragen der Breitbandversorgung als auch in Fragen der mobilen Netzabdeckung muss die Versorgungssituation in Deutschland dringend verbessert werden. Da es sich bei Netzen im Allgemeinen um natürliche Monopole handelt, bietet der privatwirtschaftliche Ausbau keine Vorteile durch Wettbewerb. Gleichzeitig ist der Netzausbau in manchen Gegenden aufgrund niedriger Bevölkerungsdichten schlichtweg nicht rentabel. Aus diesem Grund sprechen wir uns für die Schaffung einer mit umfangreichen Mitteln ausgestatteten Netzausbaugesellschaft ein, die als Teil der Grundversorgungsaufgabe alle Haushalte von Staats wegen (vergleichbar mit einer Anbindung ans öffentliche Wege- und Wassernetz) mit hochleistungsfähigen Glasfaseranschlüssen ausstattet und die verbleibenden Lücken im mobilen Netz schließt.

Wir setzen uns für eine europaweite Vernetzung des Bahnsystems ein. Wenn die Bahn in Europa im Interesse des Klimaschutzes eine sinnvolle Alternative zum Individualverkehr und zu Kurzstreckenflügen darstellen soll, dann ist eine europaweite Vernetzung des Bahnsystems in allen relevanten Aspekten unumgänglich. Zunächst muss eine App geschaffen werden, mit der Tickets zu allen europäischen Reisezielen zentral gekauft und verwaltet werden können. In allen ÖPNV-Systemen Europas muss zudem die Pay-as-you-go-Zahlung mit dieser App nach Vorbild des Londoner ÖPNV ermöglicht werden. So wird sichergestellt, dass europaweite Reisen von Stadt zu Stadt nicht damit einhergehen, sich mit verschiedensten Ticket- und Bezahlssystemen auseinandersetzen zu müssen. Die grenzüberschreitende Bahninfrastruktur muss dringend ausgebaut und nationale Fahrpläne müssen aufeinander angepasst werden. Europaweite Reisen dürfen im Vergleich zu Inlandsreisen nicht mit überdurchschnittlich vielen Umstiegen, Umwegen und Wartezeiten einhergehen.

Im ländlichen Raum ist der Einsatz autonomer Fahrzeuge essenziell für einen funktionierenden ÖPNV. Die Kosten regelmäßig verkehrender Bus- und Bahnlinien im ländlichen Raum stehen in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen. Das liegt insbesondere an den im Vergleich zum Einnahmepotenzial sehr hohen Personalkosten. In Konsequenz sind Linien im ländlichen Raum oft so langsam getaktet, dass sie sich nicht sinnvoll nutzen lassen. Wir sehen das vollautonome Fahren als eine Möglichkeit an, dieses Problem langfristig zu lösen. Eine Flotte fahrerloser Rufbusse, die auf festgelegten Routen Einwohner des ländlichen Raumes zu Bahnhöfen für den überregionalen Verkehr bringt, könnte einen erheblichen Beitrag dazu leisten, den ländlichen Raum mit einem sinnvoll nutzbaren ÖPNV auszustatten. Daher wollen wir Forschung in diesem Bereich weiter ausbauen.

Wir fordern einen modernen Energiemix, der auch die Kernenergie einschließt.

Aus Klimaschutzgesichtspunkten ist eine weitere Kohleverstromung nicht tragbar. Wir stehen dem Ausbau regenerativer Energiequellen positiv gegenüber. Gleichzeitig hat eine vollständige Umstellung auf regenerative Energiequellen zwei Nachteile. Sie erfordert einerseits einen umfassenden Ausbau der Netze, was – genau wie die Errichtung von Windrädern und PV-Anlagen selbst – mit erheblichen Landschaftseingriffen einhergeht. Andererseits kann aufgrund der schwankenden Verfügbarkeit von Sonnen- und Windenergie die Versorgungssicherheit nicht ohne Weiteres gewährleistet werden. Daher möchten wir uns dafür einsetzen, dass die Kernenergie weiterhin eine Rolle im deutschen Energiemix spielt. Die Nutzung der Kernenergie beeinträchtigt den Landschaftseindruck minimal, erfordert keinen weiteren Netzausbau, kann die Versorgungssicherheit gewährleisten und hat entgegen weitverbreiteter Vorurteile eine mit regenerativen Energiequellen vergleichbare Sicherheitsbilanz. Das gilt insbesondere für kleine, modulare Reaktoren, deren Einsatz wir besonders befürworten.

Selbst das Argument der Atommüllproblematik wird dadurch entkräftet, dass mittlerweile Technologien zur Verfügung stehen, die Fissionsprodukte in einem drastisch verkürzten Zeitraum unschädlich machen können. Solche Technologien nicht zu nutzen wäre auch in Hinblick auf die Nachwelt und den bereits erzeugten Atommüll unverantwortlich. Langfristig setzen wir auf die Kernfusionsenergie, die das Müllproblem in erster Linie beseitigt, perfekte Sicherheit verspricht und deren Ressourcen faktisch unbegrenzt sind. Wir möchten uns für die umfassende Förderung in diesem Bereich tätiger Technologie-Startups einsetzen.

Bis diese Technologien zur Verfügung stehen, fordern wir insbesondere eine Abkehr vom Atomausstieg in Bezug auf die Anlagen, in welchen der Rückbau nicht bereits irreversibel ist. Das heißt, dass alle noch gegenwärtig am Netz befindlichen Kernkraftwerke weiterbetrieben werden müssen und zudem alle erst zum Jahreswechsel 2021/2022 vom Netz gegangenen Kraftwerke wieder in den Dienst gestellt werden müssen. Das ist auch deshalb wichtig, um einen völligen Verlust staatlicher und privater Expertise im Bereich Kerntechnik und Reaktorsicherheit, der einen späteren großflächigen Wiedereinstieg in die Technologie verunmöglichen würde, zu verhindern.

Wir lehnen ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen ab. Das Thema Tempolimit ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz, die Deutschen durch immer mehr Verbote in ihrer Freiheit einzuschränken. Deutschland ist ein Land der Autofahrer und der Autoindustrie und soll es auch bleiben. Ein generelles Tempolimit von 130 km/h schränkt nicht nur die Rechte von allen Personen, welche in und durch Deutschland fahren über Gebühr ein, da bereits jetzt das Sicherheitsniveau der deutschen Autobahnen teils deutlich über dem Niveau unserer europäischen Nachbarn liegt. Es würde auch durch die Symbolwirkung der Entscheidung die Autoindustrie genauso hart und unsinnig treffen wie das übereilte Verbot von Verbrennungsmotoren.

Die 10H-Regelung sollte auf ganz Deutschland ausgeweitet werden. Die bayerische 10H-Regelung ist nicht gegen den Ausbau von Windkraft an sich gerichtet, da sie die Errichtung von Windkraftanlagen unterhalb der vorgesehenen Distanz nicht verbietet, sondern lediglich von der Zustimmung der betroffenen Kommunen abhängig macht. Eine Regelung, die den durch die Energieproduktion unmittelbar Betroffenen ein Mitspracherecht erteilt, ist völlig unabhängig von energiepolitischen Überlegungen sinnvoll. Käme die Regelung deutschlandweit zur Anwendung, könnte sichergestellt werden, dass die vor allem vom Windkraftausbau betroffene Bevölkerung des ländlichen Raums angemessen für die damit verbundenen Nachteile entschädigt wird – und dass die energiepolitische Strategie des Staates letztlich gemeinsam mit den Bürgern und nicht gegen diese durchgesetzt wird.

Wirtschaft & Soziales

Die folgenden Programmpunkte betreffen die Themenfelder Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik, Währungspolitik und Sozialpolitik.

Das Steuer- und Sozialsystem soll radikal vereinfacht werden. Wir fordern die Einführung eines negativen Einkommenssteuermodells und die gleichzeitige Abschaffung aller Sozialleistungen anderer Art. Faktisch gibt es bereits jetzt eine staatliche Grundversorgung für jeden. Diese ist allerdings an einen ausufernden Antragsbürokratismus gekoppelt, der die öffentliche Verwaltung jedes Jahr Milliarden kostet. Durch Einsparungen in der Verwaltung könnte eine einzige kombinierte Sozialleistung höher ausfallen als bestehende Leistungen, ohne insgesamt höhere Kosten zu verursachen.

Auf der steuerlichen Seite führt das negative Einkommenssteuermodell zu einer erheblichen Vereinfachung der Berechnung der Steuerschuld – alle Ausnahmetatbestände werden abgeschafft. Der Satz und die Höhe des Grundfreibetrags sind den Erfordernissen des Staates und den Kosten der Grundbedürfnisdeckung entsprechend anzupassen. Das negative Einkommenssteuermodell führt durch die Aufstockungseffekte im niedrigen Einkommensbereich dazu, dass sich Arbeit immer lohnt, egal wie niedrig der Zuverdienst sein mag. Eine Besserstellung durch die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen ist ausgeschlossen.

Wir plädieren für eine Umstellung des Rentensystems auf Kapitaldeckung.

Grundsätzlich soll das oben beschriebene solidarische Einkommenssteuersystem auch für das Alter fortgelten. Gleichzeitig muss der Staat sicherstellen, dass das Steuersystem finanzierbar bleibt, obwohl ein Großteil der Generationen im Rentenalter keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgeht. Daher sollte jeder Staatsbürger dazu verpflichtet werden, einen Teil seiner Einkünfte im erwerbsfähigen Alter – einschließlich staatlicher Zuwendungen – in einen staatlichen Rentenfonds oder einen Fonds niedrigerer Risikoklasse einzuzahlen. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und Gleichbehandlung fordern wir, dass sich alle Berufsgruppen, einschließlich Beamte, Gewerbetreibende, Selbstständige, Land- und Forstwirte usw., im Rahmen des kapitalgedeckten Rentensystems versichern müssen.

Eine Auszahlung des Versicherungsanspruchs soll in drei Fällen möglich sein: a) bei Erreichen einer Lebensarbeitszeitschwelle, die sich aus Gleichbehandlungsgründen automatisch an die Gesundheitserwartung anpasst, b) bei Erreichen eines monatlichen Auszahlungsanspruchs, der den Steuerfreibetrag überschreitet, d.h. für den langfristig kein Aufstockungsanspruch besteht, c) bei Erreichen des Rentenalters, das sich an die Lebenserwartung anpasst.

Quoten haben das richtige Ziel, sind aber nicht das richtige Mittel. Wir unterstützen ausdrücklich das Anliegen, dass Funktionen jedweder Art von Personen bekleidet werden sollen, die für die Erfüllung der Aufgabe am geeignetsten sind. Die Quote kann hierzu allerdings, wenn überhaupt, nur einen unerheblichen Beitrag leisten. Einerseits liegt das daran, dass die angestrebte paritätische Verteilung oftmals bereits unter den Kandidaten nicht gegeben ist. Wird die Quote dennoch genutzt, impliziert sie eine signifikant höhere Durchschnittseignung der Kandidaten aus gesellschaftlich benachteiligten Gruppen – das ist aber unwahrscheinlich. Selbst wenn die Quote demographische Diskriminierung verhindert, sorgt sie zudem keinesfalls zwingend dafür, dass Entscheidungen insgesamt rational und an der Kompetenz der Bewerber ausgerichtet sind.

Das muss jedoch das eigentliche Ziel staatlichen Handelns sein. Hierzu muss deutlich mehr in Forschung investiert werden, die sich mit der Frage befasst, wie Bewertungsverfahren insgesamt objektiver gemacht werden können. Hierzu ist ein eigenes staatliches Forschungsinstitut einzurichten. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten sind Unternehmen und Organisationen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Setzen Unternehmen und Organisationen diese Vorschläge um, soll ihnen der entsprechende Aufwand vollumfänglich erstattet werden.

Wir fordern eine Rückbesinnung der Europäischen Zentralbank auf ihre Kernaufgaben. Die Aufgabe der Zentralbank ist es, frei von politischer Beeinflussung für die Bereitstellung eines vertrauenswürdigen Zahlungsmittels zu sorgen. Es ist nicht die Aufgabe der Zentralbank, verdeckte Staatsfinanzierung zu betreiben. Ausufernde Ankaufprogramme für Staatsanleihen verletzen das Demokratie- und das Gleichheitsprinzip, da sie ohne parlamentarische Legitimation in die Eigentumsrechte aller Euronutzer eingreifen. Erhöht sich die Geldmenge ohne eine entsprechende Steigerung der gesellschaftlichen Produktivität, wird das zwangsläufig zu einer Entwertung des Geldes führen. Effektiv kommt es damit zu einer nicht legitimierten Umverteilung des Sparvermögens der Euronutzer an den Staat.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Zinspolitik als zentrales Mittel der Zentralbank zur Erfüllung ihrer Kernaufgaben Wirkung zeigt. Zinssenkungen der Zentralbank müssen tatsächlich wie beabsichtigt in der Realwirtschaft ankommen. Hierzu soll die Begrenzung des Zugangs zu Zentralbankgeld auf Institute geprüft werden, die sich ausschließlich auf die Vergabe von Unternehmenskrediten und das Privatkundengeschäft konzentrieren.

Die CLP will sich für eine deutliche Stärkung des Produktionsstandorts Europa einsetzen. „Made in Europa“ sollte eine genauso hohe Bedeutung als Qualitätsmerkmal haben wie einst „Made in Germany“. Es finden sich immer weniger Produkte oder Teile der Industrie, welche nicht in China produziert wurden. Durch die Digitalisierung und den technischen Fortschritt ist es nicht mehr nötig und zeitgemäß, alles in Billiglohnländern produzieren zu lassen. Zudem macht sich die EU durch die Auslagerung immer größerer und wichtiger Teile der industriellen Produktion immer abhängiger von anderen Ländern, was nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Stabilität und den Einfluss der EU in der Weltpolitik auf Dauer weiter schwächen wird.

Der Ausverkauf deutscher Unternehmen muss gestoppt werden. Traditionsunternehmen an Investoren aus Russland oder China zu verkaufen, gehört in Deutschland mittlerweile zum guten Ton. Solche Verkäufe gehören gesetzlich reguliert und gegebenenfalls unterbunden. Eine Möglichkeit zur Umsetzung wäre etwa ein Vorkaufsrecht für inländische Investoren bzw. zumindest eine irgendwie geartete Anzeigepflicht. Deutschland darf seine Wirtschaft nicht in die Hände ausländischer Investoren legen. Das gilt insbesondere für kritische Infrastruktur und Technologien mit entscheidendem Einfluss auf unsere Zukunftsfähigkeit.

Eine kontrollierte staatliche Ausgabenpolitik ist unerlässlich. Allen staatlichen Entscheidungen voran muss die Wertschätzung der zur Verfügung stehenden Mittel stehen. Eine Verringerung der Steuerlast muss das generelle Ziel sein und die Erhebung neuer Steuern muss zur Ausnahme werden. Deutschland nimmt in Fragen der Steuerbelastung eine weltweite Spitzenposition ein.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir ein striktes Controlling und enge, unabhängige Überwachung öffentlicher Budgets und Projekte, eine strikte Limitierung der Kosten für externe Berater anhand der gesamten einem Ressort zur Verfügung stehenden Mittel sowie eine klare Ausgabenpriorisierung im öffentlichen Sektor und zwischen den Ressort nach dem Grundsatz: „Vorrang haben Ausgaben, die den Leistungsträgern unserer Gesellschaft wieder zugutekommen, d.h. die einen gesellschaftlichen Return of Investment ermöglichen.“

Es gilt, das Bekenntnis zum Privateigentum zu fördern, das in unserer Gesellschaft durch Kollektivismus und eine soziale Neiddebatte in Gefahr gerät. Der Grundsatz „Risiko und Leistung müssen sich lohnen“ muss wieder gelten. Die Lösung am angespannten Wohnungs- und Immobilienmarkt kann keinesfalls die Verstaatlichung von Konzernen oder eine staatliche Deckelung der Mieten sein. Solche Maßnahmen würden im Gegenteil den Wohnungsmangel und -verfall verstärken. Privater Wohnungsbau muss ganz im Gegenteil deutlich attraktiver und für breite Teile der Gesellschaft finanzierbar gemacht

werden. Hier gilt es, den Leistungsträgern wieder mehr finanziellen Spielraum zur Schaffung von Wohneigentum zu geben. Nicht Verbote bringen unser Land voran, sondern Investitionen.

Möglichkeiten zur Realisierung einer Attraktivitätssteigerung des Wohnungsbaus wären z.B. die stärkere Förderung des privatfinanzierten Wohnungsbaus für selbstgenutzten Wohnraum als Antwort auf die Wohnraumknappheit und Kostenexplosion sowie als Teil der finanziellen Absicherung der Zeit des Altersruhestands, die generelle Abschaffung der Besteuerung von privaten Sparvermögen oder Wertpapiereinlagen, welche aus bereits versteuertem Einkommen entstanden sind, sowie eine Überprüfung der Grunderwerbssteuer bzw. eine Besteuerung ausschließlich nach Grundfläche, exklusive Bestandsimmobilien.

Zweitwohnungssteuern sollten grundsätzlich nicht von Studenten und Auszubildenden erhoben werden. Es ist im Interesse des Staates, die Bildung und Weiterbildung seiner Staatsbürger und entsprechend nötige Flexibilität und Mobilität zu fördern. Wenn Studenten und Auszubildende zum Zweck der Ausbildung einen Zweitwohnsitz anmelden müssen und deshalb besteuert werden, ist das kontraproduktiv. Hier muss eine entsprechende Ausnahmeregelung eingeführt werden.

Der Staat muss sicherstellen, dass Eingliederungsmaßnahmen mit der nötigen Ernsthaftigkeit betrieben werden. Der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen und entsprechende staatliche Leistungen für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe sind nur dann sinnvoll, wenn die Betroffenen die in der Vereinbarung festgelegten Eigenbemühungen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betreiben. Die notwendige Ernsthaftigkeit und qualifizierte Mitwirkung muss allerdings auch von den staatlichen Stellen erfüllt werden. Hier muss im Sinne einer effizienten Mittelverwendung, aber auch im Sinne der tatsächlichen Wiedereingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt, bei beiden Parteien ein strengerer Maßstab angelegt werden.